

Liefervorschrift zur Auftragsabwicklung

zwischen der

Jürgehake Gesellschaft für Kabelkonfektion und Metallverarbeitung mbH, Windmüllerstraße
41, 59557 Lippstadt

nachstehend „Jürgehake“ genannt

und

1.)

Allgemeines

Ein wesentlicher Punkt in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist ein hohes Maß an Flexibilität und Termintreue. Die Kunden von Jürgehake fordern zunehmend kürzere Lieferzeiten und bessere Anpassung an die Marktgegebenheiten. Dies kann Jürgehake nur mit Unterstützung aller Lieferanten realisieren.

Kurzfristige Nachplanungen der Kunden von Jürgehake werden von Jürgehake erforderlichenfalls vorab per Telefax dem Lieferanten bekannt gegeben und in die dem Lieferanten zugehenden Lieferabrufe übernommen.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass korrekte Informationen bezüglich des Lieferstatus bei Rückfrage durch Jürgehake für die einzelnen Produkte schnell unterbreitet werden können.

Es ist zwingend erforderlich, dass der Lieferung die in den Jürgehake – Lieferabrufen aufgeführte Bestellnummer, die über einen größeren Zeitraum für alle Abrufe unveränderbar beibehalten wird, neben Sachnummer und Benennung in allen Liefer- und Rechnungspapieren aufführt. Nur so ist sichergestellt, dass die Vereinnahmung der Ware unverzüglich erfolgt und die mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungsfristen eingehalten werden.

2.)

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an Lieferanten von Jürgehake erfolgt

- durch Einzel- oder Sammelbestellungen auf entsprechenden Vordrucken mit Angaben zu Bestell-/Lieferlos, Preis und Termin

oder

- durch Liefereinteilungen, mit denen Jürgenhake Bedarfsmengen pro Woche anzeigt und der Lieferant entsprechend den nachfolgend aufgeführten Bedingungen die Lieferlosgröße sowie den Anliefertermin festlegt unter Beachtung der vereinbarten Preise.

Die vorliegende Festlegung ist Grundlage für die Auftragsvergabe und Abwicklung per ED – Liefereinteilung und / oder Übermittlung der Daten per DFÜ und ergänzt die Jürgenhake Einkaufsbedingungen (siehe Anlage) in ihrer jeweils gültigen Form bzw. die mit dem Lieferanten einzelvertraglich getroffenen Vereinbarung.

3.)

Datenübermittlung

Die Übermittlung der Bedarfswahlen geschieht wöchentlich auf folgendem Weg:

- Zusendung von ED – Lieferabrufen in Listenform laut Anlage per Fax,
- Übermittlung der Daten per Datenfernübertragung (DFÜ) mit Ausdruck der Daten bzw. Weiterverarbeitung derselben beim Lieferanten.

4.)

Erklärung der ED Lieferabrufe

Die Liefereinteilung mit den Dateninhalten ist dem anliegenden Listenausdruck zu entnehmen. Die Daten, die per DFÜ übertragen werden, sind in den wesentlichen Inhalten identisch. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass bei der Weitergabe der von Jürgenhake übertragenen Daten die Dateninhalte korrekt fortgeschrieben werden.

5.)

Lieferlos

Unabhängig von den internen Festlegungen der Lieferanten zur Fertigungslosgröße ist darauf zu achten, dass nur die pro Woche eingeteilten Mengen termingenu angeliefert werden.

6.)

Liefertermine

Die in den Lieferabrufen angegebenen Termine sind – unter Berücksichtigung der Lieferlosgrößen – einzuhalten (Eingang Warenannahme vereinbarte Empfangsstation).

7.)

Abnahmeverpflichtung

Eine Abnahmeverpflichtung besteht für Artikel, die laut Lieferabruf eingeteilt sind für

Vormaterial: 4 Wochen.

8.)

Lieferverpflichtung

Soweit es sich bei den Vertragsgegenständen um speziell für Jürgenhake entwickelte Waren handelt, insbesondere Jürgenhake sich direkt oder indirekt an den Kosten für Entwicklung und / oder Fertigungsmittel beteiligt hat, verpflichtet sich der Lieferant, Jürgenhake mit den Vertragsgegenständen im Rahmen ihres Bedarfes zu versorgen und Bestellungen von Jürgenhake anzunehmen, so lange Jürgenhake die Vertragsgegenstände benötigt. Ein Anspruch des Lieferanten auf Abnahme bestimmter

Mengen besteht unbeschadet der Regelung in Ziffer 7.) jedoch nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Lieferant

Jürgenhake Gesellschaft für Kabel-
konfektion und Metallverarbeitung mbH
Andre Russ
- Geschäftsführer -

Anlagen:

- Muster „Liefereinteilung“
- Jürgehake Einkaufsbedingungen